

HANS – WEIGEL – LITERATURSTIPENDIUM DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Ausschreibungsrichtlinien

1. Vergabemodalitäten

Es werden 2 Literaturstipendien zu je € 12.000,00 pro Jahr über Antrag auf Grund des Vorschlages einer Jury vergeben. Die Stipendien kommen in monatlichen Raten zu je € 1.000,00 zur Anweisung.

2. Definition des Stipendiums

Das Literaturstipendium dient der Förderung literarischer Talente, die dadurch die Möglichkeit erhalten sollen, sich intensiv der Fertigstellung eines eigenen deutschsprachigen literarischen Werkes zu widmen.

Jedenfalls eines der beiden Stipendien wird als Nachwuchsstipendium (Altersgrenze 35 Jahre) vergeben, für das zweite können auch Projekte ohne Altersgrenze der AutorInnen eingereicht werden. Die Jury behält sich vor, je nach Qualität der eingereichten Projekte, dieses jedoch ebenfalls als Nachwuchsstipendium mit Altersgrenze zu vergeben.

3. Voraussetzung

Geburt oder dauernder Wohnsitz des Autors/der Autorin in NÖ oder NÖ als Gegenstand des eingereichten literarischen Projektes.

4. Einreichung

Einreichfrist:

1. bis 30. September (Poststempel)

Einreichungsort:

Amt der NÖ Landesregierung/ Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gestaltung der Bewerbungsschreiben:

Vor- und Zuname

Berufsbezeichnung

Anschrift des Bewerbers

Lebenslauf

Begleitschreiben und Lebenslauf sind in sechsfacher Ausfertigung vorzulegen.

5. Einzureichende Werke

Typoskripte (Lyrik, Prosa, Dramatik), denen im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerkes oder Dramas eine Skizzierung der Idee beizulegen ist und in jedem Falle eine literarische Beurteilung zulassen

Umfang:

- Prosa/Drama: mind. 30, max. 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes
- Lyrik: mind. 20, max. 40 Gedichte

Das Typoskript ist in sechsfacher Ausfertigung vorzulegen.

Näher Informationen: www.noel.gv.at
katharina.strasser@noel.gv.at